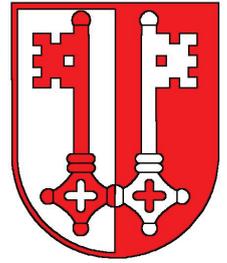




# Gemeinde- Zeitung Schlüßlberg



01/2024

Jänner 2024

## Mitteilungen der Marktgemeinde Schlüßlberg

### INHALT:

- 1 Familien-Schitag
- 2 Familien-Schitag
- 3 Seite des Bürgermeisters
- 4 Vorstellung neuer Mitarbeiter
- 4 Stellenausschreibung Hort
- 5 Volksbegehren
- 5 Arbeiterkammer-Wahl
- 6 Zuschuss Regenwasserzisternen
- 6 ORF-Beitrags-Gesetz
- 7 Gesunde Gemeinde
- 8 Hofbühne Tegernbach
- 8 VHS-Kursprogramm
- 8 Aufruf Essen auf Rädern
- 8 Hinweis Flurreinigungsaktion
- 8 Sturm- und Schneebruchholz

### IMPRESSUM:

Offenlegung gemäß Mediengesetz: Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Marktgemeinde Schlüßlberg, 4707 Schlüßlberg, Marktplatz 1  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bgm. Klaus Höllerl, 4707 Schlüßlberg, Marktplatz 1; Fotoquelle Bgm-Foto: MecGreenie Produktion  
Satz und Druck: Druckerei Haider

### KONTAKT:

[www.schluesslberg.ooe.gv.at](http://www.schluesslberg.ooe.gv.at)  
[gemeinde@schluesslberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@schluesslberg.ooe.gv.at)  
07248/66066-0

## 23. Gemeinde Familienskitag "Grünau - Kasberg"

**11.02.2024**

**Abfahrt: 07:15 Uhr  
Sportplatz Schlüßlberg**

**Abfahrt Skigebiet: 16:15 Uhr**

**Nähere Details auf Seite 2.**



Über zahlreiche Beteiligung freut sich:  
Die Marktgemeinde Schlüßlberg

Quelle: pixabay  
Quelle: canva

## Gemeinde-Familienschitag

### Anmeldungen:

Diese sind bei der Postpartnerstelle Schlüßlberg von Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr und von 14.00-17.00 Uhr (außer Mittwoch und Freitag nachmittags) **bis Dienstag, 06. Februar** möglich.

### Haftung:

Für Unfälle, Schäden oder Sachverluste jeglicher Art wird vom Veranstalter nicht gehaftet.

Für schifahrende Kinder und Jugendliche ist seitens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für eine ordnungsgemäße Aufsicht bzw. Begleitung zu sorgen. Die Veranstalter übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

### Stornogebühr:

Sollte jemand trotz aufrechter Anmeldung beim Schitag nicht erscheinen, ist eine 50 %ige Stornogebühr (außer bei Krankheit - ärztliche Bestätigung notwendig) zu entrichten.

**Bei aufrechter Anmeldung bis Dienstag 06.02. ist eine Abmeldung nur bis Donnerstag, 08.02. 12.00 Uhr möglich!!**

### Aktive Teilnahme:

Die Gemeinde Schlüßlberg lädt alle Schlüßlberger Schifahrer(innen) - besonders Familien - ein, sich aktiv an diesem Familienschitag zu beteiligen.

**Auf eine rege Teilnahme freuen sich Bürgermeister Klaus Höllerl und Gemeindevorstand Hubert Zechmeister als Obmann des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Familien und Senioren.**

### Allgemeines

Sollten Sie keine Schiausrüstung haben, besteht die Möglichkeit, sich diese vor Ort auszuborgen.

Bei Schneemangel erfolgt eine ersatzlose Streichung dieses Gemeinde-Familienschitages!

### Tarife:

**Als besondere FÖRDERUNG für Gemeindegänger(innen) übernimmt die Gemeinde die Transportkosten zur Gänze und gewährt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Ermäßigung.**

Speziell **Schlüßlberger Familien** wird seitens der Marktgemeinde Schlüßlberg die Möglichkeit geboten, unter besten Bedingungen einen schönen, kostengünstigen Schitag zu erleben, zu dem wir jetzt schon viel Spaß wünschen.



### Preise für Gemeindegänger(innen)

Erwachsene .....	€ 45,00
Seniorinnen und Senioren .....	€ 44,00
Studentinnen und Studenten (1998 - 2004) .....	€ 36,50
Jugendliche (2005 - 2008) .....	€ 36,50
Kinder (2009 - 2017) .....	€ 23,50
Kids-Card (ab 2018) .....	€ 6,00

#### Familien:

1 Elternteil + 1 Kind .....	€ 65,50
1 Elternteil + 2 Kinder .....	€ 83,50
2 Elternteile + 1 Kind .....	€ 106,00
2 Elternteile + 2 Kinder .....	€ 124,00

### Preise für nicht Gemeindegänger(innen)

Gäste Erwachsene / Seniorinnen und Senioren .....	€ 56,50
Gäste Studentinnen und Studenten .....	€ 48,50
Gäste Jugendliche .....	€ 48,50
Gäste Kinder .....	€ 35,50

### Achtung:

Familien bitte bei der Anmeldung die **Familienkarte** vorweisen!  
Student(innen) bitte **Studentenausweis** mitbringen!

**In den oben angeführten Preisen ist der Chipkarteneinsatz von € 2,00 bereits inkludiert. Wenn Sie am Abend Ihre Liftkarte bei der Liftkasse zurückgeben, bekommen Sie dort den von Ihnen bezahlten Einsatz von € 2,00 retour.**

**Besonders wird nochmals darauf hingewiesen, dass beim Sportplatz Schlüßlberg nach Grünau-Kasberg abgefahren wird!**

# Die Seite des Bürgermeisters



Liebe Schlüßlbergerinnen, liebe Schlüßlberger, liebe Jugend!

Der Jahreswechsel von 2023 auf 2024 ist bereits wieder vollzogen und wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück.

Wie in den vergangenen Gemeindezeitungen laufend berichtet, ist im abgelaufenen Jahr trotz zahlreichen Herausforderungen, welchen sich die Gemeinden in der heutigen Zeit stellen müssen, einiges an Umsetzungen gelungen, um die Marktgemeinde Schlüßlberg weiterhin als lebenswerte Gemeinde genießen zu können.

## Neue Mitarbeiter beim Marktgemeindeamt

Besonders freut es mich und die Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeindeamtes sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dass wir nach fast einem Jahr Suche, welche fünf Stellenausschreibungen in Anspruch genommen hat, einen würdigen Nachfolger für den in den Ruhestand übergetretenen Amtsleiter Christian Falkenburger, gefunden haben. Herr DI Christian Mairhuber, welcher seit sechs Jahren in der Marktgemeinde Gallspach als Amtsleiter tätig war, leitet nun seit 8. Jänner 2024 in einer kompetenten und umsichtigen Weise unsere Marktgemeinde Schlüßlberg. Auf Seite 4 wird unser neuer Amtsleiter noch genauer vorgestellt.

Nachdem uns auch die in der Allgemeinen Verwaltung tätige Kollegin Romana Heinle ab 1. April 2024, in den Ruhestand verlassen wird, musste ein(e) Nachfolger(in) ausgeschrieben werden. Wir freuen uns sehr, dass nun Herr Stefan Eichelseder, BA, welcher zuletzt beim Stadtamt Grieskirchen tätig war, unser Team fachkundig verstärkt. Auch dieser neue Bedienstete wird Ihnen auf Seite 4 vorgestellt. Unsere Romana lassen wir mit einem lachenden und weinenden Auge ziehen. „Lachend“, weil wir ihr natürlich die neue freie Zeit in der Pension von Herzen gönnen, „weinend“, weil Romana seit über 40 Jahren mit Freude und Verlässlichkeit für die Gemeinde da war.

## Wahljahr 2024

Das Jahr 2024 wird auch deswegen wieder spannend, weil es sich weltweit und auch auf Österreich bezogen um ein „Superwahljahr“ handelt. Neben den Gemeinderatswahlen in Salzburg und Innsbruck, den Landtagswahlen in Vorarlberg und in der Steiermark sowie den Arbeiterkammerwahlen in allen neun Bundesländern sind die EU-Wahl am 9. Juni 2024 und natürlich die Nationalratswahl (wahrscheinlich 29. September – jedoch noch nicht beschlossen) besonders hervorzuheben. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind von großer Bedeutung, da sie entscheiden, in welche Richtung Europa in Zu-

kunft gehen wird. Die Wichtigkeit, der alle fünf Jahre stattfindenden Nationalratswahl, bei der die Mitglieder des Nationalrates gewählt werden und welche die Möglichkeiten für die Bildung der Bundesregierung bestimmt, ist unbestritten. Unser Land steht vor großen Herausforderungen und einer Fülle von Aufgaben, welche es zu bewältigen gilt. Wer nicht wählen geht, überlässt die Einflussnahme auf das Wohl unseres Landes anderen. Deshalb möchte ich jetzt schon den Appell an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger richten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Alle näheren Informationen zu den Wahlabwicklungen erfahren Sie natürlich wieder in den Gemeindezeitungen und auf unserer Website.

## Die besten Wünsche für das Neue Jahr

Für das gerade angefangene Jahr 2024 wünsche ich Ihnen, liebe Schlüßlbergerinnen und Schlüßlberger, nicht nur einen guten Start, sondern auch alles Gute im Jahresverlauf und vor allem Gesundheit!

Ihr/euer Bürgermeister

Klaus Höllerl

### Der neue Amtsleiter DI Christian Mairhuber stellt sich vor



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Zuerst einmal möchte ich mich für die Möglichkeit bedanken, an der Zukunft bzw. Gestaltung von Schlüßberg mitarbeiten zu können.

Ich werde mich bemühen, den Anforderungen und Erwartungen einer zukunftsorientierten Amtsleitung gerecht zu werden. An dieser Stelle auch der Dank an meinen Vorgänger Christian Falkenburger, der sich die Zeit nimmt, mich mit den Spezifika der Marktgemeinde Schlüßberg vertraut zu machen.

Zu meinem beruflichen Hintergrund: Nach dem Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Wien war ich lange Jahre in der Privatwirtschaft in den Bereichen Informatik, Controlling, Marketing und Vertrieb tätig und konnte sowohl im In- als auch Ausland Erfahrungen sammeln. Mit 2017 erfolgte der Wechsel in den Gemeindedienst und in den letzten sechs Jahren durfte ich als Amtsleiter in Gallspach wirken.

Ich freue mich, Sie / euch in der nächsten Zeit am Marktgemeindegam Schlüßberg kennenzulernen.



### Neues Gesicht in der Allgemeinen Verwaltung

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Teammitglied vorstellen zu dürfen. Mit insgesamt 13 Jahren Erfahrung im Gemeindedienst übernimmt Stefan Eichelseder die Agenden von Romana Heinle, die mit April in den wohlverdienten Ruhestand übertreten wird. Stefan Eichelseder bringt eine solide Ausbildung im Bereich Public Management mit. Während seines Studiums konnte er sich unter anderem durch praxisnahe Projektarbeiten wertvolle Erfahrungen in verschiedenen Themenfeldern der öffentlichen Verwaltung aneignen. **Wir heißen ihn herzlich willkommen und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Pädagogische Assistentkraft - Stützkraft für die Integration (m/w/d) (als Krankenstandsvertretung)

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - (OÖ. GDG 2002) schreibt die Marktgemeinde Schlüßberg folgenden Vertragsbedienstetenposten für den Gemeindehort Schlüßberg aus.

**Beschäftigungsausmaß:** ca. 21,50 Wochenstunden (inkl. Vorbereitung) von Montag bis Donnerstag, Gehaltsschema GD 22, Stufe je nach Vordienstzeiten

**Beschäftigungsdauer:** Auf bestimmte Zeit als Krankenstandsvertretung. Da sich das Dienstverhältnis in der Hortgruppe 1 nach dem Bedarf der Betreuung von Integrationskindern richtet, besteht bei Auslaufen der Integrationsbetreuung bzw. bei Auflösung des Gemeindehortes Schlüßberg auch die Notwendigkeit der Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Arbeitswegfall vor Ablauf der Befristung.

**Dienstbeginn:** ehestens

**Nähere Informationen:** über allgemeine Voraussetzungen, besondere sowie unbedingt zu erfüllende Aufnahmeveraussetzungen, erwünschte soziale Kompetenzen, Auswahlverfahren, Benefits und die Bewerbungsbögen finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Schlüßberg: [www.schluesslberg.ooe.gv.at](http://www.schluesslberg.ooe.gv.at)

**Frist zur Abgabe der Bewerbungen:** bis spätestens Montag, 05. Februar 2024, 18.00 Uhr

### Eintragungsverfahren folgender Volksbegehren

- „Frieden durch Neutralität“
- „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“
- „Parteienförderung abschaffen“
- „CO2-Steuer abschaffen“
- „Energieabgaben streichen - Volksbegehren“
- „Glyphosat verbieten“
- „Essen nicht wegwerfen“
- „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“
- „Tägliche Turnstunde“
- „Kein NATO-Beitritt“
- „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“
- „Kein Elektroauto-Zwang“
- „Neutralität Österreichs stärken“
- „BIST DU GSCHEIT“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres festgesetzten Eintragungszeitraumes, von Montag, 11. März bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024, **in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung für die Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären.

**Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).**

**Stimmberechtigt ist**, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 05. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde** eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können **KEINE Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren zählt.** In der Marktgemeinde Schlüßberg können die Eintragungen während des Eintragungszeitraums am Marktgemeindeamt Schlüßberg, Marktplatz 1, Bürgerservicestelle (behindertengerechter Zugang), zu nachfolgenden Zeiten vorgenommen werden.

<b>Montag,</b>	<b>11. März 2024, von 07.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>12. März 2024, von 07.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>13. März 2024, von 07.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>14. März 2024, von 07.00 bis 20.00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>15. März 2024, von 07.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>16. März 2024 geschlossen</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>17. März 2024 geschlossen</b>
<b>Montag,</b>	<b>18. März 2024, von 07.00 bis 16.00 Uhr</b>

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr durchführen.

**WICHTIG:** Die Eintragungswilligen haben zur Eintragung beim Gemeindeamt einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Identität einwandfrei ersichtlich ist.

### AK-Wahl 2024

Zwischen 05. und 18. März 2024 findet die Arbeiterkammerwahl in Oberösterreich statt. Der für die aktive Wahlberechtigung maßgebliche Stichtag ist der 21. November 2023.

**Wahlberechtigt** sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle am Stichtag kammerzugehörigen Arbeitnehmer(innen).

#### Wahlkarten

Wahlberechtigten des Allgemeinen Wahlsprenghels wird vom Wahlbüro ohne Antrag eine Wahlkarte ausgestellt. Wahlberechtigte eines Betriebswahlsprenghels haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Diese kann bis zum 02. März 2024 schriftlich beim Wahlbüro beantragt werden.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihre Stimme entweder im Postweg oder auch persönlich in einem öffentlichen Wahllokal abgeben. Die Stimmabgabe vor der Sprenghelwahlkommission eines Betriebswahlsprenghels ist damit ausgeschlossen.

Weitere **Fragen und Antworten** zur AK-Wahl selbst, zum Wahlrecht oder Wahlvorgang sowie zur Wichtigkeit der AK-Wahl usw. finden Sie direkt unter <https://ooe.arbeiterkammer.at/>

# Förderung von Regenwasserzisternen - Neuregelung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schlüßlberg hat bereits im Jahr 2021 die Förderung von **Regenwasser-nutzungsanlagen** beschlossen und nunmehr diese in der Sitzung am 14. Dezember 2023 angepasst.



Fotoquelle: pixabay.com

### Die Regenwassernutzung hat viele Vorteile:

- Ressourcenschonung und Schutz des Trinkwassers
- Verringerung der Abflussspitzen im Kanal
- Kosteneinsparung durch geringere Dimensionen im Kanalnetz
- Hochwasserschutz ua.

**Die Marktgemeinde Schlüßlberg fördert die Ausstattung von Wohngebäuden mit Regenwasseranlagen, um den Verbrauch hochwertigen Grund- und Quellwassers durch die Verwendung von Niederschlagswasser zu verringern.**

Gefördert wird die Ausstattung von Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäuser) mit Regenwasseranlagen. Dies sind Einrichtungen, die über Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zur weiteren Verwendung im häuslichen Bereich sammeln, z.B. für die Gartenbewässerung, gegebenenfalls für die WC-Spülung.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der Rechnung nunmehr mit einem Fördersatz von € 75,00/m<sup>3</sup> bis max. € 450,00 gewährt (abhängig von der Größe der Zisterne). Bei kombinierter Nutzung innerhalb des Wohnbereichs (WC-Spülung/Wäsche waschen) und außerhalb des Wohnbereichs (zur Gartenbewässerung) beträgt die Förderung € 100,00/m<sup>3</sup> der Regenwasserspeichermöglichkeit, maximal € 600,00.

**Die genaueren Richtlinien (Förderungsgrundsätze, welche Maßnahmen sind förderfähig, wann ist eine Förderung ausgeschlossen, Zuschussempfänger, Antragsverfahren, etc.) mit dem Antrag auf Förderung erhalten Sie im Bauamt der Marktgemeinde Schlüßlberg und stehen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Schlüßlberg ([www.schluesslberg.ooe.gv.at](http://www.schluesslberg.ooe.gv.at)) als Download zur Verfügung.**

## INFORMATION ZUM ORF-BEITRAGS-GESETZ



**Ab 1. Jänner 2024 hebt das ORF-Beitrags-Service den ORF-Beitrag ein. Der ORF-Beitrag wird günstiger, € 15,30 monatlich. Zukünftig sind Hauptwohnsitzadressen zahlungspflichtig, Nebenwohnsitze sind ausgenommen.**

Grundlegende Änderung des neuen ORF-Beitrags-Gesetzes, das am 8. September 2023 ratifiziert wurde: War die Zahlung bisher an den Besitz eines Radios oder Fernsehgerätes gekoppelt, so ist nun die Hauptwohnsitzadresse ausschlaggebend. Damit ist der Gesetzgeber dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs nachgekommen und hat die sogenannte „Streamingglücke“ geschlossen. Nun tragen alle solidarisch zur Finanzierung des ORF bei, unabhängig vom Empfangsweg. Wer bislang TV und Radio angemeldet hatte, bezahlt nunmehr weniger als zuvor, denn der ORF-Beitrag wird günstiger. Waren bislang je Monat für ORF-Programmtergelt, Rundfunkgebühr, Kunstförderungsbeitrag sowie Umsatzsteuer € 22,45 fällig, so ist nun lediglich der ORF-Beitrag von € 15,30 monatlich zu zahlen. Das entspricht einer Ersparnis von 31,8 Prozent. Bestehende Beitragskonten werden übernommen, Befreiungen bleiben aufrecht. War eine Hauptwohnsitzadresse bislang nicht gemeldet, muss sich an dieser eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz für den ORF-Beitrag registrieren.

### Internationaler Tag des Ehrenamtes

Das ehrenamtliche Engagement der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher liegt in Österreich und im internationalen Vergleich im Spitzenfeld. Oberösterreich ist ein Land der Freiwilligen: Laut Erhebungen werden in unserem Bundesland pro Woche unglaubliche 2,8 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. 60 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher engagieren sich in irgendeiner Form freiwillig und unentgeltlich für die Gemeinschaft – in einem Verein, einer Organisation oder in der Nachbarschaftshilfe.

**Ehrenamtliches Engagement bereichert unsere Gesellschaft!** Menschen in ehrenamtlichen Funktionen sind daher mehr denn je Vorbild und setzen positive Signale und Impulse in der heutigen Gesellschaft. Aus diesem Grunde wurde am 5. Dezember weltweit der internationale Tag des Ehrenamtes gefeiert.

**Die Marktgemeinde Schlüßlberg nimmt dies zum Anlass, sich sehr herzlich bei all jenen, die sich ehrenamtlich in der Gesunden Gemeinde engagieren und sich für das Wohl der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer einsetzen, zu bedanken.**

### Gesundheitstipp: Im Winter hält Bewegung im Freien gesund

**Auch im Winter sind Bewegung und Sport in der freien Natur kein Problem - im Gegenteil: Ausdauersportarten wie Langlaufen und Schneeschuhwandern sind bestens dafür geeignet, den gesundheitlichen Nutzen der Bewegung mit dem Genuss der schönen Winterlandschaft zu kombinieren.**



Die positiven Effekte auf den Bewegungsapparat, das Herz-Kreislaufsystem und nicht zuletzt auch auf das psychische Befinden sind unbestritten. Zudem stärken regelmäßige Bewegung und Sport die Abwehrkräfte. Schifahren und Eislaufen haben neben der Bewegung im Freien eines gemeinsam: sie können als moderate Bewegung mit nur geringer Intensität ausgeübt werden oder aber eine sehr sportliche Komponente annehmen und damit im Kraft- und Ausdauerbereich wirksam werden.

Ob beim Langlaufen, Schifahren, Eislaufen und Schlittenfahren oder einfach nur beim Bauen einer Schneeburg oder eines Schneemannes werden Kraft und Ausdauer gestärkt. So kann man sich selbst und auch die Kinder über den Winter fit halten.



(c) pixabay.com

#### Mit Kindern in die Natur

Neben Schlittenfahren, Schneemannbauen und Schneeballschlacht gibt es im Winter gemeinsam mit Kindern wunderbare Bewegungsmöglichkeiten. Wanderungen im Schnee oder Raureif bieten die Möglichkeit, die Natur auf ganz anderen Pfaden zu erkunden. So können etwa die Fährten der Wildtiere im Schnee entdeckt werden.

#### Tipps für Sport und Bewegung im Winter

Auch Laufen oder Walken ist im Winter sehr gut möglich - immer vorausgesetzt, dass einige wichtige Regeln beachtet werden.

- Die Kleidung sollte richtig gewählt sein. Funktionskleidung aus Mikrofaserewebe, welche die

Nässe nach außen transportiert, ist empfehlenswert. Ebenso halten Handschuhe und eine Mütze dort warm, wo der Körper besonders rasch auskühlt.

- Trotzdem sei davor gewarnt, sich zu warm anzuziehen. Als Faustregel gilt: wer in den ersten Minuten seiner sportlichen Betätigung noch ein bisschen friert, der ist richtig angezogen.

- Auch das Schuhwerk ist der Jahreszeit anzupassen. Rutschfeste Sohlen mit entsprechendem Profil sind das Um und Auf - lassen Sie sich im Sporthandel beraten.

- Besonderes Augenmerk ist in der kalten Jahreszeit auf ein gezieltes Aufwärmen zu legen, denn je kälter es ist, umso länger dauert es, bis die Muskulatur gut durchblutet ist.

- So bleibt nur noch der „innere Schweinehund“, den es zu überwinden gilt, um auch bei Kälte, Wind und Eis an gesunder Bewegung seine Freude zu haben.

## Aktuelle Informationen

### Programmorschau 2024

## HOFBÜHNE TEGERNBACH

März und Mitte April

**Sa 02.03. 20.00 Uhr**

SECRET LIFE - The songs of Leonard Cohen. Konzert

**Fr 08.03. 20.00 Uhr**

Die liederlichen Ladycops  
Veranstaltung (VA) im Rahmen von  
SCHÄRZ im MÄRZ

**So 10.03. 16.00 Uhr**

„HEIDI“ KINDERTHEATER  
VA im Rahmen von SCHÄRZ im MÄRZ

**Di 12.03. 19.00 Uhr**

HOF SOUND - Konzert der LMS  
Grieskirchen mit mehreren Bands

**Mi 13.03. 20.00 Uhr**

LYDIA PRENNER-KASPER  
Kabarett „Damenspitzerl“  
VA im Rahmen von SCHÄRZ im MÄRZ

**Do 19.03. 20.00 Uhr**

BLONDER ENGEL  
Musik Kabarett NEU  
VA im Rahmen von SCHÄRZ im MÄRZ

**Fr 22.03. 20.00 Uhr**

ALEX ZILINSKI & BAND  
Konzert

**Do 04.04. 20.00 Uhr**

Simon SCHWARZ & Manuel  
RUBEY - Kabarett NEU „Das  
Restaurant“

**Do 11.04. 20.00 Uhr**

WALTER KAMMERHOFER  
Kabarett NEU „Wiad schon“

**Sa 20.04. 20.00 Uhr**

OSTPARTIE Konzert - Gedenken  
an Ostbahnkurti / Willi Resetarits

**So 21.04. 16.00 Uhr**

DIE BREMER STADTMUSIK-  
KANTEN. Kinder Musiktheater

**Karteninfo:** 07248/66958 &  
0664/4626256 & [info@hofbuehne.at](mailto:info@hofbuehne.at)  
[www.hofbuehne.at](http://www.hofbuehne.at)

## VHS-KURSPROGRAMM

Marktgemeinde Schlüßlberg - Volkshochschule OÖ.

**Anmeldung:** (050) 6906-4513 / [schluesslberg@vhsooe.at](mailto:schluesslberg@vhsooe.at) / [www.vhsooe.at](http://www.vhsooe.at)

### Hatha Yoga

ist eine Verbindung mit gezielter Atmung und Muskelausdauer. Es werden Gleichgewicht und Haltung trainiert. Weiters wird die Muskulatur gedehnt und gekräftigt, Gelenke werden beweglicher und die korrekte Körperhaltung wird dabei unterstützt. Die Teilnahme ist sowohl für Ältere als auch Jüngere möglich.

**Termin:** 06.02. - 19.03.2024 / 6 x

**Zeit:** Di 17.30 - 18.30 Uhr oder

**Zeit:** Di 18.30 - 19.30 Uhr

7,20 KE / € 54,00 / AK € 48,60

**Leitung:** Karin Birek

### Korbflechten

Der Kurs für begeisterte Hobbyflechter und alle die es noch werden wollen. Einfach zu erlernende Flechttechniken vereinen sich zu einer Vielfalt von praktischen Körben. Nach der bewährten Easy-Basket Methode werden Körbe aller Art, Taschen oder Tablett geflochten. **Achtung:** Bitte das Material mind. 10 Tage vor Kursbeginn beim Kursleiter bestellen.

**Termin:** 29.02.2024 / 1x

**Zeit:** Do 18.30 - 21.00 Uhr

3,00 KE / € 33,00 / AK € 29,70

**Leitung:** Erich Bendl

## Essen auf Rädern: Zusteller dringend gesucht!

Die Organisation Essen auf Rädern der Marktgemeinde Schlüßlberg, in welcher in dankenswerter Weise ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) tätig sind und das Essen an vorwiegend ältere Personen ausliefern, sucht Zusteller. **Melden Sie sich beim Organisator Peter Rathöfer (Tel. Kontakt: 0676 / 711 300 9), wenn Sie bei diesem engagierten Team dabei sein möchten! Ein DANKESCHÖN an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter!**

## Flurreinigungsaktion 2024

Auch für das heurige Frühjahr ist wieder eine Flurreinigungsaktion in der Marktgemeinde Schlüßlberg geplant. Der genaue Termin (ca. März) sowie nähere Infos zum Ablauf werden zeitnah bekanntgegeben.



## Sturm- und Schneebruchholz aufarbeiten

Im Dezember 2023 hat es in vielen Wäldern des Bezirkes Schäden durch Windwurf und Schneedruck gegeben. Das Schadh Holz, insbesondere auch die Einzelwürfe und Einzelbrüche von Fichten müssen bis zum Frühjahr entfernt werden, um den Borkenkäfern das bruttaugliche Material zu entziehen. Zur Eindämmung der Vermehrung des Borkenkäfers wird im Bereich von vorjährigen Käfernestern die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmessern über 20 cm verwendet und etwa Anfang bis Mitte März vorgelegt werden. Bitte nehmen Sie vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster Ing. Daniel Pacher, 0664 / 600 72 64 422, auf. Der Forstdienst steht auch gerne für Beratungen zu Mischwaldaufforstungen und Pflegemaßnahmen wie Durchforstung, Astung und Formschnitt und für Förderungsfragen zur Verfügung. Förderungsanträge sind vor dem Beginn der Maßnahmen zu stellen.

DI Martin Pichler, BH Grieskirchen-Eferding